



**Regionalfernsehen
für die Kantone
Aargau und Solothurn**

Gesuch um die Erteilung einer Konzession für die beiden Kantone Aargau und Solothurn

1. Zusammenfassung und Übersicht

Die Arolfingener Lokalfernsehen AG in Niedergösgen betreibt ein Regionalfernsehen für die beiden Kantone Aargau und Solothurn und deren Randgebiet. Grundlage bildet dabei das RTVG bzw. die Ausschreibung.

In den Kantonen Aargau und Solothurn besteht eine grosse Medienkonzentration in allen Bereichen durch die AZ-Mediengruppe. Diese Konzentration hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt.

Es ist darum aus medienpolitischer Sicht unumgänglich, dass nicht auch noch der Bereich „Fernsehen“ durch eine einzige Firmengruppe kontrolliert wird.

Die ALF Arolfingener Lokalfernsehen AG reicht deshalb ein Konzessionsgesuch für die beiden Kantone Aargau und Solothurn ein. Die eingereichten Unterlagen zeigen auf, dass

- der geforderte Leistungsauftrag erfüllt werden kann
- glaubhaft dargelegt wird wie die Investitionen bzw. der Betrieb finanziert werden kann
- die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Arbeitsbedingungen erfüllt werden
- die redaktionellen Tätigkeiten von den wirtschaftlichen Aktivitäten trennt
- die Meinungs- und Angebotsvielfalt nicht gefährdet wird

2. Identität des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesuchsteller bzw. zur Gesuchstellerin

Name bzw. Firma des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin:
ALF Arolfingener Lokalfernsehen AG

Sitz: *Arolfingener Lokalfernsehen AG*
Stiftsherrenstr. 16,
5013 Niedergösgen

Anhang 1: Handelsregister-Auszug

Die Gesuchstellerin wird gegenüber dem Bakom vertreten von:

Dr. Werner Baumann
Gänstelstr. 34
5722 Gränichen

Tel: 062/8 49 59 38 oder 0 62/8 35 33 93 (g)
e-mail: [werner.baumann\(at\)alf-tv.ch](mailto:werner.baumann(at)alf-tv.ch)

2.2 Organisation und Zusammensetzung

a. vom Gesuchsteller gewählte Rechtsform:

Aktiengesellschaft
[Anhang 2: Statuten](#)

b. geplante Organisationsstruktur

Die geplante Organisationsstruktur findet sich in den Statuten und dem Organisations-, Geschäftsreglement inkl. Organigramm

Dabei wird auf eine strikte Trennung zwischen redaktioneller und wirtschaftlicher Tätigkeit Wert gelegt

[Anhang 2: Statuten](#)

[Anhang 3: Leitbild](#)

[Anhang 4: Organisations-/Geschäftsreglement inkl. Organigramm](#)

c. vorgesehene personelle Zusammensetzung der leitenden Organe:

Dr. Werner Baumann, Gänstelstr. 34, 5722 Gränichen, Schweizer (Verwaltungsrat und Geschäftsführung),

Bei Konzessionserteilung wird eine Aktionärsversammlung einberufen, bei der Verwaltungsrat neu bestellt und vergrössert wird. Der heutige Verwaltungsratspräsident würde zurücktreten.

d. bei Kapitalgesellschaften:

Angabe der natürlichen und juristischen Personen, die an der Gesellschaft beteiligt sind oder sich beteiligen werden, unter Angabe der jeweiligen Kapital- und Stimmrechtsanteile:

Werner Baumann	53.0 %
Roger Hohlenstein	12,5 %
Alfons Seiler	9.5 %
Rest Kleinaktionäre	< 5 %;

es sind keine juristischen Personen am Kapital beteiligt. Es sind keine weiteren Aktionäre und auch keine Kapitalerhöhung vorgesehen. Der Verkauf von ALF-Aktien unterliegt Beschränkungen ([Anhang 2: Statuten](#))

e. bei bestehenden Personen- oder Kapitalgesellschaften:

Der Jahresabschluss 2006 liegt bei. Daraus ist ersichtlich, dass die ALF AG nicht saniert werden muss.

[Anhang 11: Jahresabschluss 2006](#)

2.3 Tätigkeit des Gesuchstellers im Bereich des Medienwesens

a. Der Gesuchsteller übt ausser der bestehenden Konzession keine Tätigkeiten im schweizerischen und ausländischen Medienwesen oder in verwandten Bereichen (z. B. Radio, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, Kino, Programmherstellung oder -handel, Film- oder Videoverleih, elektronische Informationsdienstleistungen, Werbeakquisition, Druck, Kabelnetz, Satelliten, Distribution) aus.

b. es besteht keine Beteiligung an Drittunternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

c. es besteht ausser mit den Kabelnetzbetreibern auf denen unserer heutiges Programm verbreitet wird, keine Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

2.4 Angaben zu den einzelnen an der Unternehmung Beteiligten

a. Natürliche Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:

- Werner Baumann, Gänstelstr. 34, 5722 Gränichen: 52%,
- Roger Hohlenstein, Grütstrasse 33, 8957 Spreitenbach: 12%
- Alfons Seiler, Eppenbergrstr., 5013 Wöschnau: 9.5%

c. Natürliche und juristische Personen, die dem Gesuchsteller Kredite im Umfang von mindestens einem Viertel von dessen Eigenkapital gewähren:

- Werner Baumann, Gränichen
- Barbara Sutter, Thalwil
- Barbara Wälchli, Baden
- David Schönbächler, Basel
- Markus Schenk, Hirschthal
- Margrit Baumann, Niedergösgen
- Roland Marti, Schönenwerd

Alle diese Personen - mit Ausnahme der bisherigen Aktionäre - haben keine andere Tätigkeit im Bereich des Medienwesens (gemäss Ziffer 2.3)

3. Programm

3.1 Art des geplanten Radio- bzw. Fernsehprogramms

a. Es ist ein stündliches Programm für die beiden Kantone Aargau und Solothurn vorgesehen. Das Programm ist auf die Bewohner (ab ca. 12 Jahren) dieser Kantone und Randgebiete ausgerichtet; vergl. Leitbild und Programmaufbau. Es sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Politik:	30 %
Kultur:	20 %
Wirtschaft:	15 %
Sport:	15 %
Anderes:	20 %

b. Anteil Sendungen, die sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen: > 95 % (vergl. Programmaufbau)

[Anhang 5: Programmaufbau inkl. Programmraaster und Erläuterungen](#)

3.2 Leistungsauftrag

Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Massnahmen, die der Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss Ziffer 4.3 des Ausschreibungstextes.

Die Qualitätssicherung soll auf allen Stufen einen sehr hohen Stellenwert haben. Dies ist man sowohl den Zuschauern, die als Gebührenzahler indirekt einen wesentlichen finanziellen Beitrag an unseren Sender leisten, als auch dem Konzessionsgeber als treuhändlerische Verwalter dieser Gebührengelder, schuldig.

Dies soll durch die Einführung eines Qualitätssicherungssystems erfolgen, das sich primär an den entsprechenden ISO-Normen und dem EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert. Das ALF verpflichtet sich das QS einzuführen. Es ist Ziel des ALF sich sowohl nach ISO 9001 als auch nach EFQM zu zertifizieren.

Der redaktionelle Leistungsauftrag wird im Rahmen des Leitbildes, des Redaktionsstatuts, des Weiter-/Ausbildungskonzept, Qualitätssicherung (QS), Dossier „Videojournalismus“; technische Handbuch etc. definiert und die entsprechenden Vorgaben umschrieben. Weitere Massnahmen finden sich auch im Organisations-, Geschäftsreglement (z. B. Leiter Werbung ist nicht Mitglied der Geschäftsleitung).

Um die Qualitätssicherung im ganzen Betrieb sicher zu stellen, wird die Stelle eines Qualitätssicherungsbeauftragten und eines Weiter-/Ausbildungsbeauftragter (je 50 %) geschaffen.

[Anhang 3: Leitbild](#)

[Anhang 6: Redaktionsstatut](#)

[Anhang 7: Weiter-/Ausbildungskonzept](#)

[Anhang 8: Qualitätssicherung \(QS\)](#)

[Anhang 9: Dossier „Videojournalismus“](#)

3.3 Produktion

a. Anzahl Studios, Grösse und Standort:

Es sind folgende Studios bzw. Aussenstellen vorgesehen:

- Schönenwerd: ca. 700 m² (Erweiterung bis 1'000 m²); Aufnahmestudios mit total ca. 250 m²
- Solothurn: ca. 120 m² (Aufnahmestudio mit ca. 80 m²)
- Baden: ca. 30 m²
- Dornach: ca. 30 m²

b. Vorgesehene Anzahl Stellen, aufgeschlüsselt nach den Bereichen Redaktion (differenziert nach Ausgebildeten und Auszubildenden), Technik, Administration und Werbeakquisition

Folgende Stellen sind vorgesehen

	1. Jahr	5. Jahr
Redaktion:	18 (davon 2 Stage)	21 (davon 2 Stage)
Technik:	1.5	2

Werbung:	3	5
Administration:	3.5	3.5
Total	26	31.5

Grundsätzlich ist die Schaffung von Ausbildungsplätzen ein Anliegen des ALF. Es ist darum nicht auszuschliessen, dass weitere Stage geschaffen werden. Das Verhältnis Ausgebildete/Auszubildende wird vom Bakom mit 3:1 angegeben. Somit könnten zwischen 5 und 6 Stageplätze geschaffen werden.

c. Angaben über Veranstalter, mit denen eine regelmässige Zusammenarbeit im Programmbereich geplant ist. Art (Information, Kultur, Unterhaltung) und Umfang der geplanten Zusammenarbeit; Angabe der regelmässigen Bezugsquellen für weitere nicht selbst produzierte Programmbestandteile (Programmhersteller).

Als Nachrichtenagentur ist die SDA vorgesehen. Einkauf von Programmteilen (z. B. für Auslandsnachrichten) ist nicht vorgesehen. Ob das Sendegefäss „Wetter“ intern oder extern produziert wird, ist noch offen. Bei der Planung wird von einer externen Bezugsquelle ausgegangen.

4. Finanzierung

4.1 Eigenkapital

Wir verweisen auf den Jahresabschluss 2006 (Beilage). Das Aktienkapital ist noch nicht vollständig liberiert.

4.2 Fremdkapital

Zur Sicherung des das Eigenkapital übersteigenden Mittelbedarfs wurden Darlehensverträge mit folgenden Personen abgeschlossen:

- Werner Baumann, Gränichen
- Barbara Sutter, Thalwil
- Barbara Wälchli, Baden
- David Schönbächler, Basel
- Markus Schenk, Hirschthal
- Margrit Baumann, Niedergösgen
- Roland Marti, Schönenwerd

Zusätzlich stehen aus der Betriebsrechnung und dem noch nicht einbezahlten Aktienkapital CHF. ca. 50'000.- bereit. Im Weiteren sind kleiner Darlehensbeträge von total CHF. 40'000.- zugesichert.

Da die nötigen Unterlagen nicht vor Ende November 2007 vorlagen, wurden erst mit einer Bank Vorgespräche geführt.

4.3 Plandaten

Wir verweisen auf unsere Beilagen:

- [Anhang 12: Betriebskosten 1. Jahr](#)
- [Anhang 13: jährliche Betriebskosten](#)
- [Anhang 14: Bemerkungen zu Betriebskosten](#)
- [Anhang 15: Investition](#)

4.4 Ertragsberechnung

Detaillierte Berechnung der geplanten Erträge, wie Anzahl Sekunden, Tarif, Werbepartner, Poolvereinbarungen, Sponsoren, Beiträge usw.

ALF wird die Werbesekunde für CHF 49.- anbieten. Diesen Betrag erachten wir als vertretbar und er liegt noch deutlich unter dem der Mitbewerber. Die der Planung zu Grunde gelegte Werbezeit - im ersten Jahr im Schnitt 76 Sec. und im 5. Betriebsjahr 120 Sec. – ist realistisch und machbar. Naheliegenderweise liegen noch keine Pool- oder Sponsoringvereinbarungen vor.

[Anhang 12: Betriebskosten 1. Jahr](#)

[Anhang 13: jährliche Betriebskosten](#)

[Anhang 14: Bemerkungen zu Betriebskosten](#)

4.5 Zusammenfassung mit Kennzahlen

Grundsätzlich kann auf eine Berechnung gewisser Kennzahlen verzichtet werden, da in unserer Zusammenstellung einerseits eine Dividende in der Höhe von 4 % des Aktienkapitals ausgewiesen ist und andererseits dargestellt ist, dass die zur Verfügung gestellten Darlehen mit 5 % verzinst werden.

Im Leitbild wird unter Punkt 9 ist festgehalten: „Obwohl ALF eine Aktiengesellschaft ist und selbstverständlich eine effiziente Verwendung der Mittel anstrebt, ist die Maximierung des Gewinnes kein primäres unternehmerisches Ziel. Die finanzielle und redaktionelle Unabhängigkeit des Unternehmers (Senders) hat erste Priorität. Allfällige Betriebsüberschüsse werden konsequent in das Unternehmen zurückgeführt (Löhne, Ausbildung, Technik, Marktbearbeitung, Bildung von Rückstellungen). Von diesen Grundsätzen haben auch die Aktionäre Kenntnis und davon ausdrücklich im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.“

Ziel von ALF ist darum ein ausgeglichenes Budget auszuweisen und die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen. Die Rückstellungen dienen primär, den Ersatz der technischen Anlage sicherzustellen.

Da eine Expansion sowohl geographisch als personell, nicht möglich bzw. nicht geplant ist, werden auch die anfallenden Ausgaben kontrollierbar und überschaubar sein. Wir sehen in den nächsten 5 Jahren grundsätzlich keine grösseren Investitionen (vergl. auch Kapitel 8) vor. Ein Investitionsplan erübrigt sich deshalb. Die anfallenden Investitionen sind mit den Rückstellungen sicherzustellen.

5. Informationen zu besonderen Pflichten

a) Die Bewerberinnen und Bewerber bieten Gewähr, das geltende Recht, insbesondere die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche einzuhalten. Sie legen dar, wie die Bereiche Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Aus- bzw. Weiterbildung für ausgebildete sowie auszubildende Programmschaffende geregelt werden. Sie benennen den Anteil der gesamten Betriebskosten, welcher auf das Personal entfällt.

Details zu den Bereichen Lohn finden sich in den vertraulichen Beilagen

[Anhang 20: Personalkosten 1. Jahr](#)

[Anhang 21: Personalkosten 1.-5. Jahr](#)

[Anhang 18: ALF-Werbung](#)

[Anhang 19: Personalbedarf](#)

Weitere Details sind im Dokument Arbeitsreglement ausgeführt.

[Anhang 16: Arbeitsreglement](#)

Die Personalkosten belaufen sich beim ALF im ersten Jahr auf rund CHF 1,9 Mio. und steigen bis ins 5. Betriebsjahr auf rund CHF 2,6 Mio. an.

[Anhang 12: Betriebskosten 1. Jahr](#)

[Anhang 13: jährliche Betriebskosten](#)

[Anhang 14: Bemerkungen zu Betriebskosten](#)

Grundsätzlich wird bei der Personalplanung davon ausgegangen, dass 10 – 15 % der Arbeitszeit als Weiter-, Ausbildung durch das ALF finanziert wird. Zusätzlich stellt das ALF eine 50 % Stelle für die optimale Weiter- und Ausbildungsberatung zur Verfügung. Ein jährlicher Betrag für die externe Weiter- und Ausbildung in der Grössenordnung von ca. CHF 70'000.- wird zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung all dieser direkten und indirekten Faktoren wird beim ALF ein Betrag von rund CHF 410'000.- für die Ausbildung und die Weiterbildung im ersten Jahr eingesetzt (ca. 13 % der Betriebskosten). Dieser Betrag steigt bis zum 5. Betriebsjahr auf rund CHF 530'000.- an.

b. Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.

Wir verweisen dazu auf die verschiedenen Dokumente in der Beilage:

[Anhang 3: Leitbild](#)

[Anhang 4: Geschäfts-/Organisationsreglement](#)

[Anhang 6: Redaktionsstatut](#)

[Anhang 7: Weiter-/Ausbildungskonzept](#)

[Anhang 8: Qualitätssicherung \(QS\)](#)

c. Die Bewerberinnen und Bewerber geben an, wie sie die redaktionelle Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens trennen.

Durch die Organisationsstruktur und weiteren Massnahmen (Redaktionsstatut) ist die Unabhängigkeit der Redaktion sichergestellt. Zusätzlich kommt hinzu, dass das ALF nicht an erster Stelle eine Gewinnoptimierung zum Ziel hat (vergl. Anhang 3: Leitbild), sondern die journalistische Qualität.

[Anhang 3: Leitbild](#)

[Anhang 4: Geschäfts-/Organisationsreglement](#)

[Anhang 6: Redaktionsstatut](#)

[Anhang 7: Weiter-/Ausbildungskonzept](#)

[Anhang 8: Qualitätssicherung \(QS\)](#)

6. Verbreitung

Die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht ein Versorgungskonzept ein, das die technische Verbreitung des Programms, die zeitliche Staffelung der Erschliessung des ganzen Versorgungsgebietes und die Finanzierung der geplanten Verbreitung aufzeigt.

Das Programm wird über Kabelnetze verbreitet. Dabei spielt das Internet eine wesentliche Rolle (vergl. Dokument Technik). Grundsätzlich werden die Signale direkt auf den Kopfstationen ins Netz eingespeist. Sowohl Investitions- als auch Betriebskosten sind deutlich tiefer als mit der Einspeisung via Glasfasernetz. Die Technik wird bereits heute von uns erfolgreich eingesetzt.

Da uns die Verknüpfung der verschiedenen Kabelnetzbetreiber und Signallieferanten nicht genau bekannt ist, können wir diese nur aufgrund unserer Recherchen abschätzen. Die

Cablecom - als grösster Kabelnetzbetreiber – hat uns die nötigen Anzahl Kopfstationen in ihrem Bereich trotz Anfrage noch nicht mitteilen können. Wir gehen davon aus, dass ca. 10 Kopfstationen nötig sein werden; entsprechend ist die Finanzierung ausgelegt. Vertreter der Cablecom haben von dieser Verbreitungstechnik positiv Kenntnis genommen.

[Anhang 10: Technik](#)

7. Zusatzdienste

Das Programm bzw. seine einzelnen Beiträge können via Internet abgerufen werden. Ein Livestreamangebot kann mit kleinem Aufwand realisiert werden. Wir sehen dabei aber keinen Zusatznutzen für den Zuschauer, da mit Abrufen einzelner Beiträge dem Wunsch nach individueller Nutzung des Programms bereits ausreichend sichergestellt ist. Das System besteht bereits heute und ist automatisiert. Wir sehen mittelfristig nur Handlungsbedarf im Bereich der Bildqualität (Stichwort: schnellere ADSL-Leitungen).

8. Weitere Bemerkungen und Ausführungen

Weitere Ausbau- und Programmentwicklungsstufen

a) redaktioneller Bereich

wie bereits im Dokument „Programmaufbau“ dargelegt, ist in den zweiten Kurznachrichten (gemäss Raster xx.30 Uhr) eine Regionalisierung realisier- und ohne technische Mehrkosten machbar.

[Anhang 5: Programmaufbau](#)

[Anhang 10: Technik](#)

b) technischer Bereich

gemäss Dokument „Technik“ rechnen wir in ca. 5 Jahren auch mit einer Einführung des HDTV im lokalen Bereich. Der Ersatz von älteren Geräten erfolgt bereits heute mit neuen HDTV-fähigen Geräten, die aber auch den heutigen Fernsehstandart unterstützen.

Die im Studiobereich eingesetzte Technik ist noch nicht HDTV-fähig. Beim Ersatz der älteren Geräte werden konsequent HDTV-fähige Geräte eingesetzt. Wir gehen aber davon aus, dass die heutigen Geräte noch eine Lebenserwartung von über 5 Jahren haben.

Ob in den Kopfstationen beim Start des ALF bereits HDTV-kompatible Geräte zum Einsatz kommen, kann im Moment nicht abgeschätzt werden.

Eine Umstellung auf HDTV (inkl. 16 : 9 Bildformat) wird also in unserem Fall „fliessend“ umgesetzt. Spezielle Investitionen werden nicht getätigt.

[Anhang 10: Technik](#)

Niedergösgen, den 5. Dezember 2007

ALF Arolfinger Lokalfernsehen AG
Der Verwaltungsratspräsident

Werner Baumann

Beilagen:

Dokumente zur öffentlichen Verwendung

- | | |
|---|------------------------------|
| - Anhang 1: Handelsregisterauszug | Gesuch: 2.1. |
| - Anhang 2: Statuten ALF Arolfinger Lokalfernsehen AG | Gesuch: 2.2.a; 2.2.b; 2.2.d |
| - Anhang 3: Leitbild | Gesuch: 2.2.b; 3.2; 5.b; 5.c |
| - Anhang 4: Organisations-/ Geschäftsreglement | Gesuch: 2.2.b; 5.b; |
| - Anhang 5: Programmaufbau | Gesuch: 3.1; 8.a |
| - Anhang 6: Redaktionsstatut | Gesuch: 3.2; 5.b; 5.c |
| - Anhang 7: Weiter- und Ausbildungskonzept | Gesuch: 3.2; 5.b; 5.c |
| - Anhang 8: Qualitätssicherung | Gesuch: 3.2; 5.b; 5.c |
| - Anhang 9: Dossier: Videojournalismus | Gesuch: 3.2; |
| - Anhang 10: Technik | Gesuch: 6; 8.a; 8.b |
| - Anhang 11: Jahresabschluss 2006 | Gesuch: 2.2.e |
| - Anhang 12: Betriebskosten 1. Jahr | Gesuch: 4.3; 4.4; 5.a |
| - Anhang 13: Jährliche Betriebskosten | Gesuch: 4.3; 4.4; 5.a |
| - Anhang 14: Bemerkungen zu Betriebskosten | Gesuch: 4.3; 4.4; 5.a |
| - Anhang 15: Investitionen | Gesuch: 4.3 |
| - Anhang 16: Arbeitsreglement | Gesuch: 5. |

Beilagen (vertraulich)

Vertrauliche Dokumente (sind mit einem roten Punkt bezeichnet bzw. gekennzeichnet)

- Anhang 17: Businessplan
- Anhang 18: ALF-Werbung Gesuch: 5.
- Anhang 19: Personalbedarf Gesuch: 5.
- Anhang 20: Personalkosten (1. Jahr) Gesuch: 5.
- Anhang 21: Personalkosten (1.- 5. Jahr) Gesuch: 5
- Anhang 22: Personalbedarf Minimalvariante
- Anhang 23: Personalkostenermittlung 1. Jahr Minimalvariante
- Anhang 24: Personalkostenermittlung 2.- 5. Jahr Minimalvariante
- Anhang 25: Investitionen Minimal
- Anhang 26: Jährliche Betriebskosten 1. Jahr Minimalvariante
- Anhang 27: Jährliche Betriebskosten 2.-5. Jahr Minimalvariante
- Anhang 28: Anmerkungen Minimalvariante
- Anhang 29: Darlehensverträge